

WILLIGIS MAINZ

Hausordnung des Bischöflichen Willigis-Gymnasiums und der Bischöflichen Willigis-Realschule

Stand: August 2013



Hausordnung

(von der Gesamtkonferenz beschlossen am 25.11.2003)

Präambel

Unsere Schule als Ort der Begegnung und des gemeinsamen Arbeitens setzt einen freundschaftlichen, rücksichtsvollen und kameradschaftlichen Umgang zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander und einen respekt- und vertrauensvollen Umgang zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voraus.

Rücksichtsloser Umgang mit dem Eigentum des anderen, bewusstes Verletzen des anderen in Wort und Tat, Mobbing, körperliche Gewaltausübung, unangemessene Kleidung etc. schaden der Schulgemeinschaft und widersprechen einer an christlichen Grundsätzen orientierten Schule.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten gewissenhaft und konsequent auf die Einhaltung der Hausordnung. Das Kollegium, die Damen des Sekretariats, die Hausmeister und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Schulseelsorge und des Hausaufgabennachmittags haben Weisungsbefugnis gegenüber allen Schülerinnen und Schülern.

Allen Schülerinnen und Schülern muss bewusst sein, dass jeder Verstoß gegen die Hausordnung mit einer entsprechenden Ordnungsmaßnahme belegt werden kann.

(Im Weiteren sind unter dem Begriff „Schüler“ auch die Schülerinnen eingeschlossen.)

Regelungen

1 Vor Unterrichtsbeginn und während des Unterrichts

- 1.1 Schüler, die mit Fahrrädern oder motorisierten Rädern zur Schule kommen, steigen vor der Einfahrt zur Schülergarage vor dem Bürgersteig ab und schieben ihre Fahrzeuge zu den im Keller vorgesehenen Abstellplätzen. Auf dem oberen Pausenhof können zusätzlich ca. 60 Fahrräder auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden. Das Abstellen von Fahrrädern und motorisierten Fahrzeugen auf Gehwegen und Treppen, vor dem Haupteingang, im Bereich der übrigen Eingänge sowie vor der Einfahrt zur Tiefgarage und auf dem Pausenhof ist aus feuerpolizeilichen Gründen und wegen der Behinderung der Fußgänger untersagt. Das Mitnehmen von Tretrollern und Skateboards in das Schulhaus ist erlaubt. Diese müssen jedoch zusammengelegt sein und so vorsichtig transportiert und im Klassensaal gelagert werden, dass niemand verletzt werden kann. Die Benutzung des Tretrollers bzw. des Skateboards im Schulgebäude oder auf dem Pausenhof ist nicht gestattet.
- 1.2 Das Schulgebäude wird normalerweise um 7:30 Uhr geöffnet. Die Schüler dürfen sich ab dann im Schulgebäude aufhalten. Darüber hinaus haben die Hausmeister das Recht, bei Regen oder kalter Witterung das Foyer ab 7.15 Uhr für die Schüler zu öffnen. In diesen Fällen halten sich die Schüler ausschließlich im Foyer auf und betreten das übrige Schulgebäude erst um 7:30 Uhr. .

- 1.3 Die Schüler der Unter- und Mittelstufe versammeln sich vor Schulbeginn auf dem Pausenhof oder vor dem Haupteingang. Sie betreten das Schulgebäude durch das Treppenhaus F bzw. durch das Foyer und gehen auf kürzestem Weg - ohne zu drängeln, ohne zu rennen und ohne zu lärmern - zu ihren Klassen- und Fachräumen.
Schüler der MSS können das Schulgebäude durch den Eingang C betreten.
- 1.4 Der Unterricht beginnt um 7:55 Uhr. Vor dem Unterricht verhält sich jeder Schüler so, dass er keinen anderen stört, und stimmt sich auf den Unterrichtsbeginn ein (Materialien zu-rechtlegen etc.). Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, informiert der Klassensprecher die Schulleitung (Mitteilung im Sekretariat).
- 1.5 **Schule als Ort planmäßigen Unterrichts bedarf einer Lernkultur, in der Konzentration und Kommunikation unabdingbare Voraussetzungen zur Aufnahme von Wissen und zur gegenseitigen Verständigung sind.**
Störungen durch den Gebrauch von Handys und elektronischen Unterhaltungsgeräten sollen vermieden werden.
Regeln zur Benutzung von Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten müssen aber durchführbar sein, den geänderten Bedingungen der Schule Rechnung tragen und die grundsätzliche Akzeptanz aller beteiligten Gruppierungen erfahren.
Die betreffenden Bestimmungen orientieren sich an ihrer Zeitgemäßheit, an der verpflichtenden Ganztagschule in der Mittelstufe und an dem Anspruch einer Medienschule, die nicht nur den Gebrauch von Medien lehren will, sondern auch den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen. Mediens Schulungen in allen Stufen sollen dazu ihren Beitrag leisten.
Die Bestimmungen sind stufendifferenziert und geben zugleich den Lehrkräften Entscheidungsspielraum in ihrem eigenen pädagogischen Handeln:
- 1. Grundsätzlich sind Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht nur für unterrichtliche Zwecke mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft.**
 - 2. Im Unterricht ist die Benutzung des Handys grundsätzlich nicht gestattet, da es den Schüler vom Unterrichtsgeschehen ablenkt. Mit Genehmigung der Lehrkraft dürfen sie in der Unterrichtszeit in der Mittelstufe und in der MSS eingesetzt werden. Ansonsten befinden sich die Geräte im ausgeschalteten Zustand nicht sichtbar für andere in Ranzen oder Taschen.**
 - 3. In der Orientierungsstufe und in der Realschule ist das Benutzen des Handys grundsätzlich verboten.**

4. Den Ganztagschülern der Mittelstufe ist der Gebrauch der Handys in der Freizeit der Mittagspause in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Die Benutzung der Handys in der Mensa und in den Pausen ist nicht gestattet.

5. Den Schülerinnen und Schülern der MSS ist der Gebrauch der Handys außerhalb der Unterrichtszeit in ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt ebenso für die Benutzung von Kopf- und Ohrhörern, sofern diese in einer verantwortungsvollen Weise und ohne dass jemand gestört oder behindert wird, benutzt werden.

6. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Regeln wird das Gerät eingezogen und am Ende des Unterrichtstages der Schülerin bzw. dem Schüler zurückgegeben. Im Wiederholungsfall greifen erzieherische Maßnahmen (z. B. soziale Dienste). Des Weiteren sind die Eltern über einen wiederholten Regelverstoß zu informieren.

1.6 Die Fachsäle und die Räume im Bereich des Sportunterrichts dürfen nur in Anwesenheit der Fachlehrerin/des Fachlehrers betreten werden. Karten und Schaubilder werden nur in Anwesenheit der Lehrkraft aufgehängt. Technische Geräte (Overheadprojektoren) dürfen nur auf Anweisung und unter Aufsicht der Lehrkraft benutzt werden.

1.7 Die Klassenraumrechner können in den 5-Minuten-Pausen und bei Anwesenheit einer Lehrkraft für schulische Anwendungen genutzt werden. Grundsätzlich gilt, dass die Pausen nicht für Computer-Spiele und der Klassensaal nicht als Ersatz-Pausenhof genutzt werden dürfen.

Die Lehrerinnen und Lehrer können einzelnen Schülern für die großen Pausen und die Zeit nach Unterrichtsende konkrete Aufträge für die Arbeit am Klassenrechner erteilen. Sie halten dies im Klassenbuch fest. Dieser Vermerk enthält den Namen des Schülers, seinen Arbeitsauftrag und den zeitlichen Rahmen, in dem die Aufgabe zu lösen ist. Durch diesen Eintrag weisen sich Schüler, die sich in den Pausen im Klassensaal aufhalten, gegenüber der Pausenaufsicht aus. Da die Klassenräume, in denen Schüler während der Pausen am Rechner arbeiten, nicht abgeschlossen werden können, müssen die Schüler besonders auf Geld oder andere Wertgegenstände in der Klasse achten. Die Schule kann dafür keine Haftung übernehmen.

1.8 Ballspielen und jegliches mit Lärm verbundenes Verhalten im äußeren Bereich des Schulgeländes (auf den Treppen zur Stefanstraße, insbesondere auch in der Goldenbrunnengasse und der Willigisstraße) müssen unterbleiben, weil damit die Nachbarn belästigt werden und außerhalb der Pausen der Unterricht gestört wird.

Unberührt davon bleibt die Erlaubnis zum Tischtennispiel während der Pausen.

Weiterhin ist es nicht gestattet, sich in Hauseingänge und auf Treppen in der Nachbarschaft zu setzen, den Zugang zu versperren und diese Bereiche durch Ausspucken und

Abfall zu verunreinigen. Diese Vorgaben sind im Sinne einer guten Nachbarschaft unbedingt einzuhalten.

- 1.9 Das Sitzen und Liegen auf dem Fußboden und auf den Treppenstufen ist im gesamten Schulgebäude untersagt. Im MSS-Bereich ist das Sitzen auf dem Fußboden erlaubt, sofern der Durchgang dadurch nicht behindert wird.
- 1.10 Die Beachtung und Einhaltung hygienischer Erfordernisse gehören zum pädagogischen Gesamtkonzept unserer Schule. Durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen sind Schulen in besonderem Maße von hygienisch-epidemiologischer Bedeutung. Alle am Schulbetrieb Beteiligten sind deswegen aufgefordert, in Eigenverantwortlichkeit auf Hygiene zu achten. Schulhöfe, Schulräume, Toiletten, Garderoben, Handwaschplätze usw. müssen im Interesse aller sauber gehalten werden. Die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer achten besonders streng auf die Sauberkeit der Schulhöfe.
Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
Darüber hinaus müssen sich alle bewusst machen, dass auch übermäßiger Lärm krank machen kann und daher so weit wie möglich vermieden werden muss.
Im Bereich der MSS sind die Schüler der Oberstufe für die Sauberkeit ihrer Aufenthaltsbereiche verantwortlich.
- 1.11 Das Kaugummikauen während des Unterrichts ist verboten.

2 Vor und in den großen Pausen

- 2.1 Vor jeder großen Pause, nach Schullende und wenn eine Klasse für eine oder mehrere Stunden ihr Klassenzimmer verlässt, muss der Raum vom Fachlehrer bzw. den dafür eingeteilten Schülerstreitschlichtern und Schülerassistenten abgeschlossen werden.
Für Kurs- und Fachräume gilt die gleiche Regelung.
Auch am Ende der Pausen leisten die eingeteilten Schüler den Schlüsseldienst.
- 2.2 Die Klassen 5 und 6 halten sich auf der Dachterrasse auf; alle anderen Klassen benutzen als Pausenräume je nach Zuteilung den Oberen Pausenhof bzw. den Willigisplatz.
- 2.3 Während der großen Pausen ist der Aufenthalt von Schülern auf Fluren und in Treppenhäusern nur in Regenspauzen gestattet. In Ausnahmefällen ist der Aufenthalt im Klassensaal mit Genehmigung eines Fach- bzw. des Klassenlehrers möglich. Eine Regenspauze wird auf Anweisung der Schulleitung über die Sprechanlage angezeigt. In Regenspauzen können sich die Schüler auch in ihren Klassenräumen aufhalten. Wegen der Enge des Schulhauses ist gerade in solchen Pausen ein ruhiges und besonnenes Verhalten erforderlich.
- 2.4 In den Pausen sind Ballspiele und Spiele, die andere gefährden oder verletzen können,

nicht erlaubt.

Aus diesen Gründen ist insbesondere das Schneeballwerfen strengstens untersagt. Zuwiderhandelnde erhalten mindestens einen schriftlichen Verweis.

- 2.5 In den großen Pausen ist den Schülern der Aufenthalt im Foyer und im Raum vor der Kapelle gestattet, so lange sie dort die für sie vorgesehenen Angebote (Schülerbibliothek, Kopierer, Willigis-Shop, Getränkeautomat, Bäckerstand, Ausstellungen von Schülerarbeiten) wahrnehmen. In diesem Bereich sind Spielen und Lärmen untersagt.
- 2.6 Findet nach der Pause der Unterricht in einem anderen Raum statt, so müssen die Taschen auf den Pausenhof mitgenommen werden. Das Abstellen der Taschen in Gängen, Treppenhäusern und im Foyer ist aus Sicherheitsgründen verboten. Musikinstrumente können in begrenzter Anzahl im Sekretariat oder im Vorbereitungsraum der Musik abgestellt werden. Nach den großen Pausen begeben sich die Schüler auf dem kürzesten Weg zu ihren Unterrichtsräumen.
- 2.7 In den Pausen und während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes für die Schüler der Sekundarstufe I laut Schulordnung verboten. Zuwiderhandlung wird mit einem schriftlichen Verweis geahndet. Ausnahmen sind nur in wichtigen Fällen mit Genehmigung eines Lehrers möglich.
Den Schülern der 10. Klasse des Gymnasiums als der Eingangsstufe der Oberstufe ist das Verlassen des Schulgeländes gestattet.
Die Ganztagschüler der Unter- und Mittelstufe nutzen die Mittagspause zum Essen und zur Erholung in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen: Foyer, Außengelände der Mensa, Oberer Pausenhof, Lernzentrum, Klassensaal.
Die Lehrkräfte gewährleisten für diese Bereiche durch Absprache die Aufsicht.
- 2.8 Das Rauchen ist im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
Das Mitbringen und die Einnahme alkoholischer Getränke sind für alle Schüler strikt verboten.
Diese Anordnung gilt insbesondere auch am letzten Schultag der Jahrgangsstufe 12.

3 Ordnung im Klassenzimmer

- 3.1 Die Schüler sollen sich in ihren Klassensälen wohlfühlen können. In Absprache mit der Klassenleitung dürfen sie sich ihren Raum individuell gestalten, jedoch ohne dauerhafte Veränderungen vorzunehmen. Aber auch hier sind Regeln zu beachten, in deren Umsetzung die Eigenverantwortlichkeit der Schüler gefordert ist.
Wöchentlich wird ein Ordnungsdienst bestellt, der am Ende der Stunde bzw. beim Verlassen des Klassenraums für die Sauberkeit des Klassensaals und der Tafeln, das Ein- und Ausschalten des Lichts und die Belüftung des Klassenzimmers, für die Verwahrung von Kreide, Schwamm und Tafellappen verantwortlich ist.

Jede/r Fachlehrer/in kontrolliert die Einhaltung der Ordnung im Klassensaal.

In den Fachsälen wird die Verdunkelung zurückgefahren und der Hauptschalter ausgeschaltet.

- 3.2 Jeder Schüler ist verpflichtet, das von ihm benutzte Mobiliar im gesamten Schulbereich pfleglich zu behandeln. Bei mutwilligen Zerstörungen müssen die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler in jedem Fall Schadensersatz leisten und die Schüler mit einer angemessenen Ordnungsmaßnahme rechnen.
- 3.3 Wildes Plakatieren ist in den Treppenhäusern, Gängen, in sämtlichen Räumen und auf dem übrigen Schulgelände nicht gestattet. Plakate dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung an den dafür vorgesehenen Stellen aufgehängt werden (Schulstempel).

4 Nach Schulschluss

- 4.1 Zum Schulschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt bzw. sofern möglich in die dafür vorgesehenen Halterungen eingeschoben, und es erfolgt eine Grobreinigung des Bodens (Papierreste etc.). Die Unterrichtsräume sollen so verlassen werden, dass die Reinigung für das Reinigungspersonal keine Zumutung darstellt.
Der Klassen- bzw. Kursdienst wischt die Tafel, reinigt die Tafelablage, schließt die Fenster und löscht das Licht.
- 4.2 Nach Schulschluss begeben sich die Schüler ohne unnötigen Aufenthalt nach Hause, da die Versicherung beim Nachhauseweg nur für begrenzte Zeit und nur für den direkten Heimweg die Haftung übernimmt.
- 4.3 Die Schüler, auch die des Hausaufgaben-Nachmittags, verhalten sich so, dass noch laufender Unterricht nicht gestört wird.

5 Sonstige Ordnungen und Regelung

Des Weiteren wird verwiesen auf die

- Schulordnung,
- Alarmordnung,
- Nutzungsordnung für Computer-Räume und Internet-Zugang,
- Bibliotheksordnung und
- die Nutzungsordnung der Fachschaftsräume.

6 Schlusswort

Die genannten Regelungen erlauben mehr Mitverantwortung und Freiheit und erweiterte Zugangsmöglichkeiten der Schüler zum Schulgebäude. Voraussetzung dafür ist der pflegliche Umgang mit den Räumen und deren Einrichtung.

Alle müssen dabei ihren Beitrag leisten. Wenn sich die gesamte Schulgemeinde bemüht, die in dieser Hausordnung aufgestellten Regeln zu beachten, wird das gemeinsame Arbeiten in unserer Schule auch in Zukunft gelingen.

